

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 001/FB3/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Gewährung einer Zuwendung und Erklärung zur Sicherung der Zweckbindungsfrist - Sportförderung Ilburg-Stadion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 45.000 € an den Leichtathletik Club Eilenburger Land e.V. zur Darstellung der Eigenmittel für die Sanierung der Segmentbögen im Ilburg-Stadion.
2. die Erklärung zur Sicherung der Zweckbindungsfrist – Förderprogramm investive Sportförderung zugunsten des Leichtathletik-Club Eilenburger Land e.V. zur Realisierung der Inanspruchnahme der Förderung zur Sanierung der Segmentböden im Ilburg-Stadion abzugeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Eilenburg wurden für die Sanierung der Segmentböden im Ilburg-Stadion Haushaltsmittel wie folgt geplant:

	2019 in €
Fördermittel	45.000
Bauausgaben	90.000
Eigenmittel	45.000

Die Baumaßnahme wurde durch den Leichtathletikclub beantragt und diesem als Zuwendungsempfänger auch bewilligt, so dass die Durchführung der Maßnahme dem Leichtathletikclub obliegt. Die Betreuung der Baumaßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Eilenburg.

Die im Haushalt 2019 geplanten Ansätze werden daher dem Leichtathletikclub zur Darstellung seiner Eigenmittel als Zuwendung durchgereicht.

Die Bewilligung erfolgte aufgrund der Kostenüberschreitung von 75.000 € erstmals unter dem Vorbehalt, dass durch die Stadt als Eigentümer des Stadions eine Erklärung zum Eintritt in das Zuwendungsverhältnis und zur Übernahme des Rückforderungsanspruchs im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers, hier Leichtathletik-Club Eilenburger Land e.V., mit dem Ziel der Einhaltung der Zweckbindungsfrist abzugeben ist.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre, beginnend zum 01.01.2020.

Die Verwaltung befürwortet die Abgabe der Erklärung, da die Investitionen ins Eigentum der Stadt erfolgen.

Gemäß Hauptsatzung ist der Stadtrat für die Entscheidung zuständig.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Finanzielle Risiken bestehen bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheides (z.B. Vergabevorschriften) sowie der Zweckbindung, das Ilburg-Stadion mit der eingebrachten Investition für den Verein- und Breitensport zur Verfügung zu stellen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	